

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/21/014
öffentlich

Beschlussauszug

aus der

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
vom 09.03.2021

Top 4.5 Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über den einfachen Bebauungsplan Nr. 11a_3 "Strandpromenade-Nord" hier: Beschluss über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

- 1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen fasst den Beschluss, das Verfahren zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplan Nr. 11a_3 "Strandpromenade-Nord" einzustellen. Das Aufstellungsverfahren wird nicht weiter fortgeführt.

- 2) Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11a_3 wird wie folgt begrenzt:
 - im Nordosten: durch den Ostseestrand,
 - im Südosten: durch die "Seestraße",
 - im Südwesten: durch die "Mittelpromenade",
 - im Nordwesten: durch den Rallenweg.

Die Plangeltungsbereichsgrenze ist den beigefügten Übersichtsplänen zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------|---|
| Anzahl der Mitglieder: | 9 |
| davon anwesend: | 7 |
| Zustimmung: | 7 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangenheit: | 0 |